

raumordnerischen Maßgaben des Landesraumentwicklungsprogramms und des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes sind zu berücksichtigen.

Folgende Schwerpunkte sollen bei der Neuaufstellung bearbeitet werden:

- Neuausweisung von Wohnbauflächen
- Flächenbereitstellung für die weitere gewerbliche Entwicklung
- Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen
- Flächen für die Bereitstellung erneuerbarer Energien in Verbindung mit der kommunalen Wärmeplanung

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite <https://www.buetzow.de> eingesehen werden.

Bützow, den 2. Januar 2025



Christian Gruschow
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“ der Stadt Bützow

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024, im Beschluss Nr. BÜZ/0059/2024, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) bzw. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“ beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“ besteht seit Januar 2017 und sieht ein allgemeines Wohngebiet, insbesondere für den Eigenheimbau, vor. Der Eigentümer hat ein neues Konzept entwickeln lassen, das hier ein Wohnquartier mit einem vielfältigen Angebot an Wohnungen sowie begleitender, gemeinschaftlich nutzbarer Einrichtungen vorsieht. Dafür wird der Bebauungsplan in seinen Festsetzungen geändert und der Geltungsbereich nach Norden etwas erweitert.

Folgende Leitideen liegen der Planung zu Grunde:

- Der besonderen Situation am Rande zur Warnowniederung soll bei der Gestaltung Rechnung getragen werden. Das Quartier wird zur Landschaft hin geöffnet, der umfassende Grünbestand wird in das Konzept integriert. Die Dimensionierung der Gebäude erfolgt differenziert; von 3-4geschossigen Gebäuden am Andreassteig bis zu maximal 2geschossiger Bebauung hin zur Warnow.
- Neben Einfamilienhäusern ist auch Geschosswohnungsbau geplant. In diesem Rahmen sind auch besondere Wohnformen und das Initiieren von Baugruppen möglich.
- Die weitgehend verkehrsfreie Gestaltung ermöglicht eine Verkehrsflächenreduzierung und führt zu verstärkter Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Während der Beteiligungsfrist vom

13.01.2025 - 14.02.2025

besteht Gelegenheit zur Erörterung der Pläne und zur Abgabe von Stellungnahmen. Diese können schriftlich, auch per E-Mail an bauleitplanung@buetzow.de, eingereicht werden oder während der Dienststunden im Rathaus zur Niederschrift vorgebracht werden.

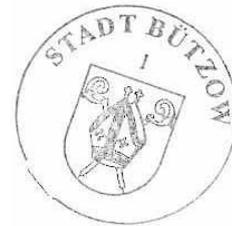
Der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, wird dazu ab dem 13.01.2025 für einen Monat im Internet veröffentlicht auf dem Bauleitplanungsportal des Landes MV unter https://www.bauportal-mv.de//Plaene_in_Aufstellung sowie auf der Homepage der Stadt Bützow unter <https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren/>. Der Vorentwurf liegt zeitgleich im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer, in Papierform aus. Während folgender Dienststunden ist die Einsichtnahme möglich:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen Andreassteig“



Bützow, den 2. Januar 2025



Christian Gruschow
Bürgermeister

Veröffentlichung des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee - Südost“ der Stadt Bützow im Planungsverfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 im Beschluss Nr. BÜZ/0060/2024 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Tarnower Chaussee -